

Beschlussvorlage**Gemeinde Hohenkirchen**

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	GV Hokir/05/12/6361		
Federführend:		Status:	öffentlich		
FB I Zentrale Dienste / Finanzen		AZ:			
		Datum:	01.02.2012		
		Verfasser:	Schmidt, Katrin		
Festlegungen von Wertgrenzen für die Aufstellung des ersten doppischen Haushaltsplanes für das Jahr 2012 sowie nachfolgende Haushaltsjahre					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen					

Sachverhalt:

Gem. Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Rechtsgrundlage bildet neben dem Reformgesetz insbesondere auch die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO - Doppik).

Die GemHVO - Doppik ist mit einigen unbestimmten Rechtsbegriffen versehen, die der Auslegung bedürfen und von den Stadt-/Gemeindevertretungen zu beschließen sind. Die konkrete Festsetzung liegt im Ermessen der Stadt/ Gemeinde, jedoch darf sie nicht willkürlich handeln und unterliegt in ihren Festsetzungen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Rechtskontrolle.

In Vorbereitung für die Aufstellung des doppischen Haushaltsplanes sind Wertgrenzen für die Erläuterungspflicht von bestimmten Ansätzen innerhalb der einzelnen Teilhaushalte festzulegen sowie Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen für die Veranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Wertgrenzen für die Aufstellung des ersten doppischen Haushaltsplanes für das Jahr 2012 sowie nachfolgende Haushaltsjahre gemäß der Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlagen:**

Wertgrenzen für die Aufstellung des ersten doppischen Haushaltsplanes für das Jahr 2012 sowie nachfolgende Haushaltsjahre

Sachbearbeiter/in_____
Fachbereichsleitung

Beschlüsse:

01.03.2012

Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

FA Hokir/05/187/2012

Herr Peplau tätigt Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Er verweist auf Anlage 1.3.1. und spricht die Grenze von 100.000,- € an. Nach seiner Auffassung ist diese Grenze herabzusetzen. Herr Barton kann diese Auffassung nicht teilen und empfiehlt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Wertgrenzen für die Aufstellung des ersten doppischen Haushaltsplanes für das Jahr 2012 sowie nachfolgende Haushaltsjahre gemäß der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:		.9
davon anwesend:	.7	
Zustimmung:	.7	
Ablehnung:	.0	
Enthaltung:	.0	
Befangenheit:	.0	